

Inklusion durch Enkulturation

Rahmenkonzept (Stand 29.08.2007)

- 1) Hintergrund
- 2) Rahmenkonzept

1) Hintergrund für die Entwicklung des Programms *Inklusion durch Enkulturation* (Zusammenfassung S. 6)

Das Programm *Inklusion durch Enkulturation* hat zum Ziel, entsprechend dem Arbeitsprogramm der Bildungsminister im Rahmen des Lissabon Prozesses, einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu leisten¹. Es dient im Rahmen der Aktualisierung der Kenntnisse von Lehrkräften und Ausbildern sowie von allen an Schule Beteiligten dem Zweck, Modalitäten zu definieren, zu erproben und zu etablieren, wie Gruppen mit unterschiedlicher Enkulturation in einem – „multikulturellen“ – Staat zusammenleben können, wobei Jeder und Jede in diesen Gruppen sich in einer von Diversität, Pluralismus, Solidarität und Dynamik geprägten Gesellschaft optimal entfalten können sollte², ohne dadurch die Kohärenz der Gesellschaft und des Staates zu gefährden³.

Eine Aktualisierung der Kenntnisse in dieser Dimension ist zum einen besonders notwendig in einer Zeit, in der die Zahl der Interaktionen zwischen den europäischen Bürgern und zwischen unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, ethnischen Gruppen und Religionen innerhalb Europas ständig zunimmt und in der darüber hinaus Migration kulturelle Vielfalt (und damit eine Vielfalt und Diversität der Enkulturationen) auch in bisher „homogen“ geglaubten Staaten entstehen lässt.

Zum anderen machen die seit PISA immer wieder - mehr oder weniger sachlich – vorgetragenen Ergebnisse von Vergleichen der Bildungssysteme deutlich, dass für bestimmte Gruppen, vor allem solche mit „Migrationshintergrund“ oder aus „bildungsfernen Schichten“ das Risiko drastisch erhöht ist, den Zugang zu einem erfolgreichen Leben, zur aktiven Bürgerschaft und zu einer existenzsichernden

¹ *Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa*, veröffentlicht im Amtsblatt der EU C 142, S. 1ff vom 14.06.2002
„Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft und der Globalisierung geändert werden; gleichzeitig verfolgen sie umfassendere Ziele und die gesellschaftliche Verantwortung, die auf ihnen lastet, nimmt zu. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Festigung des sozialen Zusammenhalts, für die Verhinderung von Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und somit für die Förderung der Toleranz und die Achtung der Menschenrechte.

Sowohl im Bericht über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch in der Mitteilung über lebenslanges Lernen wird hervorgehoben, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Verbreitung der Grundwerte der europäischen Gesellschaften eine wichtige Rolle spielen. In beiden Unterlagen wird auch betont, dass die allgemeinen Ziele, die die Gesellschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung zuweist, mehr beinhalten als Vorbereitung der Europäer auf das Berufsleben, insbesondere, was ihre persönliche Entwicklung mit Blick auf besseres Leben und eine aktive Ausfüllung ihrer Rolle als Bürger einer demokratischen Gesellschaft unter Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt angeht.“ (S. 4f)
² d.h., eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und einen entsprechenden Beruf zu erwerben, als aktiver Bürger an der Gesellschaft teilzuhaben und seinen Beitrag dazu zu leisten.

³ Vgl. dazu auch den Nationalen Integrationsplan

Beschäftigung in der Gesellschaft schon beim Start zu verpassen. Weil dieser Zugang insgesamt über eine immer höhere Qualifikation erreicht werden muss, erhöht sich damit auch das Risiko der (Selbst)Ausgrenzung (der Basis von Diskriminierung), womit die Chance auf soziale, kulturelle und politische Teilhabe ebenso drastisch sinkt. Das Bemühen, dieser Gefahr durch Verbote der Diskriminierung entgegenzuwirken ist verbreitet, hat jedoch, wie den bereits oben genannten Untersuchungen immer wieder zu entnehmen ist, (noch?) nicht den gewünschten Erfolg⁴.

Ein Beispiel aus dem Zielgebiet Konvergenz macht deutlich, dass dieses Problem – vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - zunehmend brisant und nicht mehr nur für den einzelnen „Betroffenen“, sondern für die gesamte Gesellschaft bedrohlich wird. Dort verlassen 9% der jungen Menschen die Schule, ohne wenigstens den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Bei den ausländischen Abgängern sind es jedoch 23, 3%, also mehr als doppelt so viele.

Damit steht eine erhebliche Anzahl an qualifizierbaren und arbeitsfähigen Personen dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres zur Verfügung, kann sich somit den Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften, sondern ist auf Unterstützung aus dem Solidarsystem angewiesen. Neben den fatalen Rückwirkungen auf die Betroffenen selbst birgt dieses Faktum auch ein hohes Risiko für die soziale Kohäsion: junge Menschen, die ihren Platz in der (Mehrheits-)Gesellschaft nicht finden oder nicht finden zu können glauben, weil sie ausgegrenzt werden und/oder sich ausgegrenzt fühlen, stehen in Gefahr, sich in eine „Parallelgesellschaft“ zurückzuziehen, aus der sie nur schwer zurückzuholen sind. Extrem problematisch wird es aber dann, wenn eine Gruppe ihren Platz in der Mehrheitsgesellschaft gar nicht mehr finden will, weil sie eine distanzierte bis ablehnende Haltung zu den Normen, den Werten und den Traditionen der europäischen (Mehrheits-)Kultur hat.

Diese Gruppen nicht zu verlieren, sondern ihnen durch **Inklusion**⁵ den Weg zu Bildung, Qualifikation und zur Teilhabe an der Zivilgesellschaft nachhaltig zu erleichtern, ist eine große Herausforderung. Niedersachsen hat sich dieser

⁴ In einer Gesellschaft, die Teilhabe nach dem Konzept der Nicht-Diskriminierung vorsieht, werden – neben den „Normalen“ oder, moderner, „Mainstreamern“ - jeweils noch „besondere“ Gruppen kenntlich gemacht, indem diese auf der Basis einer einzigen Variablen (z.B. Alter oder Geschlecht oder Ethnie) und unter Vernachlässigung aller anderen Variablen als (angeblich) homogene Gruppe definiert werden. Diese Gruppen, die durch ihr „Label“ erst richtig als „besonders“ sichtbar werden, werden damit über Sprache ausgegrenzt. Sozial sollen sie dann integriert und nicht diskriminiert (=unterschieden) werden.

⁵ Das **Konzept der Inklusion** ist eine konsequente und folgerichtige Weiterentwicklung des Konzepts der Nicht-Diskriminierung. Es basiert wie dieses auf der Annahme einer kohärenten Gesellschaft, in der die Chancen auf soziale, kulturelle und politische Teilhabe gerecht verteilt sind - oder zumindest dem Anspruch nach sein sollen - und von den Mitgliedern der Gesellschaft auch aktiv genutzt werden.

In einer Gesellschaft, die nach dem Konzept der **Inklusion** organisiert ist, stellt sich die Frage der Definition von Gruppen nicht. Stattdessen rücken der Einzelne und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Von Interesse ist nicht die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einer Gruppe, denn es wird gesehen, dass jeder und jede immer gleichzeitig mehreren sozialen Gruppen angehört, die aber nicht gleichzeitig von Relevanz sein müssen. Im Fokus stehen dagegen die (speziellen) Bedürfnisse eines konkreten Menschen, die erfüllt sein müssen, damit die Chance auf Teilhabe wahrgenommen werden kann. Je nach Situation kann es sich bei diesen Bedürfnissen um einen altersgerechten Arbeitsplatz, um einen Betreuungsplatz für alte Eltern oder kleine Kinder einer allein stehenden Person oder um einen Sprachkurs in der Amtssprache des Einwanderungslandes handeln, oder um Kenntnisse über die Normen und Funktionsweise („Spielregeln“) der immer noch mittelschichtorientierten Bildungsinstitutionen - oder um mehrere Bedürfnisse zusammen.

Herausforderung bereits gestellt; die geplanten Maßnahmen aus dem Modellprogramm *Inklusion durch Enkulturation* stellen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung dar.

Da für eine erfolgreiche Bildungskarriere in Deutschland die differenzierte Beherrschung der deutschen Sprache eine unverzichtbare Kompetenz ist, werden deshalb schon bisher insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozialen Problemgruppen frühzeitig beim Erwerb der deutschen Sprache systematisch unterstützt. Die ersten Erfolge, gemessen u.a. am Rückgang der Zurückstellungsquote, sind sichtbar. Weitere Maßnahmen, mit denen die Zahl der Schulverweigerer und Schulabbrecher, d.h. der später Ungelernten und Langzeitarbeitslosen, gesenkt werden sollen (die Gestaltung des letzten Kindergartenjahres als „Brückenjahr“ zum Primarbereich) sind auf den Weg gebracht, um schon im Elementar- und Primarbereich Bildungsrückstände zu vermeiden und Schlüsselkompetenzen - zu denen auch personale und soziale Kompetenzen gehören - zu vermitteln.

Da für einen Teil der oben genannten Risikogruppen dies jedoch immer noch nicht ausreicht, weil es trotzdem immer noch starke Barrieren vor einer erfolgreichen Schullaufbahn gibt, ist anzunehmen, dass dies auch durch Faktoren der Enkulturation bedingt ist. Durch die Förderung aus den Strukturfonds ist es nun möglich, über die bisherigen Maßnahmen hinauszugehen und im Konvergenzgebiet modellhaft zu erproben, ob sich die Inklusion derjenigen Gruppen, die bisher noch nicht erreicht werden können, über eine Verbesserung der Enkulturation mit mehr Erfolg umsetzen lässt.

Enkulturation im hier verwendeten Sinn ist der Prozess, durch den das Individuum im Laufe seines Aufwachsens in einer (sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen) Gruppe mit den Regeln dieser Gruppe sowie mit den Sanktionen für die Verletzung der Regeln vertraut gemacht wird, denn alle Gesellschaften, die wir kennen, verfügen über Normen- (und Werte-)systeme⁶.

Bei der Enkulturation wird im allgemeinen ein „geschlossenes System“ vermittelt, d.h., es werden nicht nur die konstituierenden Regeln für den Gruppenzusammenhalt weitergegeben, sondern auch Sitten und Gebräuche, also auch das, was „man tut“ oder unterlässt, wenn man „normal“ sein und nicht Befremden in seiner Gruppe erregen will. Die Unterscheidung, was eine konstituierende Norm⁷ für die Gruppenkohäsion ist⁸ und was lediglich Sitte⁹ oder unerwünschtes¹⁰ bzw. erwünschtes Verhalten¹¹ ist, wird deshalb in der Regel nicht trainiert und so scheint

⁶ Ein für eine Gruppe allgemein verbindliches Normensystem, das nicht nur theoretisch sondern auch faktisch akzeptiert wird, vermittelt den Mitgliedern der Gruppe Sicherheit. Da jeder und jede weiß, welches Verhalten „richtig“ ist (und demnach auch erwartet wird) und wie die Reaktion auf das Verhalten aussehen wird, entfällt die psychisch aufwendige und sozial oft störende „Orientierungsreaktion“, die jedes Mal zu beobachten ist, wenn sich ein Lebewesen in einer ambigen Situation befindet, in der es schnell die geltenden Regeln herausfinden muss. Ein stringent aufrecht erhaltenes Normensystem vermeidet bei den Mitgliedern der Gruppe jedoch nicht nur die Orientierungsreaktion, es regelt auch die Hierarchie der Mitglieder, die Grenzen, die Befugnisse und die Verhaltensspielräume des Einzelnen sowie die wechselseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder. Es schafft Klarheit, Transparenz und (Verhaltens-)Sicherheit, aber nicht unbedingt Zufriedenheit.

⁷ Z.B. alles kodifizierte Recht

⁸ z.B. das Tötungsverbot oder das Rechts-Fahrt-Gebot

⁹ z.B. das Essen mit Messer und Gabel oder der Tannenbaum an Weihnachten

¹⁰ z.B. Haare grün und rot zu färben

¹¹ z.B. höflich zu grüßen

sie nicht immer und nicht allen leicht zu fallen. Erschwert wird die Unterscheidung auch dadurch, dass der Prozess der Enkulturation meist so unmerklich und „beiläufig“ geschieht, dass dem Individuum die verinnerlichte Kultur (z.B. auch tradierte Fakten und deren Bewertungen) als selbstverständlich und „richtig“ erscheint, mithin alles davon Abweichende nur „falsch“ sein kann. Das gilt natürlich auch - und wahrscheinlich sogar besonders - für die Einschätzung anderer Kulturen, die es in einer multikulturellen Gesellschaft „gleich nebenan“ gibt.

In einer Gesellschaft ohne sofort erkennbaren „übergeordneten“ Normierungsdruck¹² durch eine „Leitkultur“ hat der Einzelne die Freiheit, seine Gruppierungen selbst zu bestimmen. Auf der anderen Seite kann diese Freiheit aber auch den Stress einer ständigen Orientierungsreaktion nach sich erzeugen.

Einem solchen Stress versuchen vor allem jene zu entgehen, die sich dem Komplexitätsgrad einer offenen Informations- und Wissensgesellschaft nicht gewachsen fühlen: Sie fühlen sich nicht in der Lage, ihre Strukturen selbst zu setzen, sondern suchen (und finden) sie außerhalb ihrer selbst in klar durchgestalteten, aber nahezu immer autoritären Gruppierungen.¹³

Von daher muss (auch durch Enkulturation) zunächst sichergestellt werden, dass möglichst alle mit der komplexen Realität in unserer Gesellschaft sowie mit der Koexistenz verschiedener kultureller Identitäten und Überzeugungen konstruktiv und erfolgreich umzugehen lernen, um keinen zu verlieren (Konzept der Inklusion). Es gilt deshalb, zum einen vorrangig auch jene Gruppen zu erreichen, deren vermittelte Werte und Normen bisher unhinterfragt geblieben sind, also auch nicht daraufhin überprüft wurden, ob und wie sie mit den konstituierenden Normen für das Zusammenleben in **diesem** Staat (Land Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland) in Einklang zu bringen sind. Mit anderen Worten: es wurde nicht überprüft, ob die in der Enkulturation der Herkunftskultur vermittelten Schlüsselqualifikationen und Selbstverständlichkeiten dem einzelnen Mitglied der Gruppe ein erfolgreiches Leben in **dieser** Gesellschaft überhaupt ermöglichen (können) und zugleich die Kohäsion der Gesamtgesellschaft zumindest nicht unterminieren, d.h., es wurde nicht sichergestellt, dass nicht Werte und Verhaltensnormen vermittelt werden, die das Scheitern in dieser Gesellschaft programmieren, indem sie z.B. schon einem erfolgreichen Schulbesuch entgegenstehen.

Zum anderen sind jene anzusprechen, die sich schwer damit tun, das „geschlossene System“ ihrer Enkulturation einer Werte- und Normendiskussion zugänglich zu machen.

Über Ziele und Wege von Enkulturation, von Normen und Überzeugungen muss in einer demokratischen Gesellschaft gestritten werden (können). Deshalb müssen im Konsens Verfahrensregeln definiert bzw. in Erinnerung gerufen werden, in deren Grenzen auch der Streit über die Berechtigung von Normen, über ihre Wertigkeit (konstituierend oder nicht) und sogar über religiöse und andere existentielle Orientierungen und Weltanschauungen möglich ist. Normensysteme können daher nicht statisch sein, sondern müssen dynamisch und als veränderbar angesehen werden. Wertewandel ist damit sozial verträglich und erwünscht, die Auflösung von

¹² was nicht bedeutet, dass keine konstituierenden Normen und Werte existieren

¹³ Der Zulauf, den extrem rechte und linke, fundamentalreligiöse und andere autoritäre Gruppierungen haben, fände damit partiell eine Erklärung.

Normbindungen, die Individualisierung von Verhaltensweisen und/oder die Aushöhlung der Normgeltung dagegen nicht¹⁴.

Es gilt daher, den „Interkulturellen Dialog“ zu verbessern – vor allem mit dem Blick darauf, was **konstituierende Normen** in dieser und **Schlüsselqualifikationen** für den Erfolg **in dieser Gesellschaft** sind, sein sollen und bleiben müssen.

Die EU hat in ihrer Ausschreibung für das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008¹⁵ herausgestellt, dass eines der Ziele des Interkulturellen Dialogs sein soll, alle in der Union lebenden Menschen - und besonders junge Menschen - für die Bedeutung der Herausbildung eines aktiven und weltoffenen europäischen Bürgersinns zu sensibilisieren, der kulturelle Unterschiede achtet und auf gemeinsamen Werten in der Europäischen Union aufbaut. Die gemeinsamen Werte der Europäischen Union sind in Artikel 6¹⁶ des Vertrags über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert.

Daraus folgt auch, welche Vorgaben Bürgern und Bürgerinnen dieses Landes gemacht werden dürfen und müssen:

- Kenntnis und Akzeptanz der Menschen- und Kinderrechte¹⁷ als Basis des eigenen Wertsystems und Verhaltens.
- Kenntnis und Akzeptanz der deutschen Verfassung als Basis des Lebens in diesem Staat.
- Kenntnis und Akzeptanz des Rechtsrahmens als Eingrenzung der eigenen Entfaltung und des eigenen Verhaltens.

¹⁴ Die Lockerung der Stringenz der Normbindung entstand u.a. dadurch, dass vermehrt individuelle Dispositionen, Motivationen und Gesichtspunkte bei der Beurteilung eines Normenverstößes eine Rolle spielten ("mildernde Umstände"). Zwar wurden so einerseits (unbillige) Härten für den Einzelnen gemildert, andererseits wurde aber im Effekt die Norm durchlöchert. Ihre allgemeine Gültigkeit wird demnach ausgesetzt, wenn der Einzelne subjektive Gesichtspunkte zur Geltung bringen kann. Dabei war die Entwicklung zur Errichtung eines Staatsgebildes mit Gesetzgebungs- und Strafmonopol eine zivilisatorische Leistung, durch die das Faustrecht aufgehoben und Rechtssicherheit für alle sowie Schutz des Schwächeren vor Willkürakten des Stärkeren gesichert wurde. Unter anderem auch im Namen der „kulturellen Relativität“ ist derzeit eine Umkehrung dieser Entwicklung in unserer Gesellschaft zu beobachten: das Gewalt- und Strafmonopol wird ausgehöhlt, stattdessen "Privatjustiz"(z.B. der „Ehrenmord“) geübt. Der Weg von der "Selbstverteidigung" über das Standrecht zur Lynchjustiz ist vorgezeichnet und zum Teil schon beschritten.

¹⁵ ENTSCHEIDUNG NR. 1983/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008), veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 412 vom 30.12.2006, S. 44 ff

¹⁶ Vertrag von Amsterdam, 3. Aufl. 1999, Artikel 6 (1): Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allem Mitgliedstaaten gemeinsam.
(2): Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.

¹⁷ Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 – BGBl. II S. 121), am 6. März 1992 Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 – BGBl. II S. 990). Interessant und wahrscheinlich schwierig für den Interkulturellen Dialog ist das Menschenbild der Kinderkonvention.

- Kenntnis und Benutzung der deutschen Sprache in Behörden und Schulen als „Amtssprache“ (oder sogar als „lingua franca“ aller Zuwanderer).

Zusammenfassung:

In einer multikulturellen Gesellschaft muss geklärt sein, welche Normen und Schlüsselqualifikationen konstituierend und daher erforderlich sind, um schulischen und beruflichen Erfolg zu erreichen und sowohl aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben als auch seinen eigenen Beitrag zur Gesellschaft und deren Fortentwicklung zu leisten. Diese konstituierenden Schlüsselqualifikationen und Normen müssen möglichst früh vermittelt werden, damit von vornherein ein Scheitern oder auch nur (teure) Umwege vermieden werden können. Staatliche Instanzen (hier die Bildungsinstitutionen ab dem Elementar- und Primarbereich) müssen in besonderem Maße Kinder bei diesem Enkulturationsprozess unterstützen, wenn die Eltern – aus welchen Gründen auch immer – dazu nicht willens oder in der Lage sind. Da jedoch die Inklusion der Kinder kaum ohne die Eltern gelingen kann, müssen auch diese in den Klärungsprozess mit einbezogen werden, in dem definiert wird, welche Normen und Schlüsselqualifikationen für ein erfolgreiches Leben in dieser Gesellschaft konstituierend sind und welche ad libitum übernommen oder hintangestellt werden können.

2) Beschreibung des Rahmenkonzepts

Vor diesem (zum besseren Verständnis ausführlich dargestellten) Hintergrund wurde das Rahmenkonzept¹⁸ des Modellprogramms *Inklusion durch Enkulturation* festgelegt.

Ziel jeder (schulischen) Erziehung ist per definitionem der mündige Bürger.¹⁹ Er wird in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes²⁰ beschrieben. Dieses Ziel ist unabhängig davon, wie sehr sich der einzelne Erzieher diesem Menschenbild und Wertesystem verpflichtet fühlt oder nicht.

Je früher Inklusion angestrebt wird, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Deshalb muss die Arbeit im Modellprogramm auch logischerweise bei und mit den Personen ansetzen, die frühe und ständige Bezugspersonen der Kinder sind: den Eltern, den Erzieher/innen und den Lehrkräften.

§ 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes formuliert ausdrücklich:

¹⁸ Die Beschränkung auf ein Rahmenkonzept soll potenziellen Antragstellern einen möglichst großen Freiraum bei der Planung der konkreten Umsetzung ermöglichen.

¹⁹ Vgl. dazu auch das Menschenbild, das dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegt.

²⁰ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 339)

§ 2 (Nicht amtliche Fassung)

(1) 1Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. 2Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen. 3Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

4Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. 5Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. 6Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

(2) Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

Die Schule soll **im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln**. Damit dies möglich ist, muss eine entsprechende vorschulische Erziehung stattgefunden haben. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Schulanfänger (auch aus anderen Kulturen) ist dies der Fall.

Profitieren durch das Modellprogramm *Inklusion durch Enkulturation* sollen daher (vor allem) jene Kinder, deren vorschulische Erziehung nicht geeignet ist, ihnen die notwendigen Schlüsselqualifikationen und Normen zu vermitteln.

Zielgruppe des Programms sind daher zunächst **Erzieher** und **Erzieherinnen** in Bildungsinstitutionen im Elementarbereich (Kindertagesstätten), die durch zusätzliche Qualifizierungsangebote lernen sollen, diese kompensierende Erziehung zu leisten. Dazu gehört nicht nur die Fähigkeit, die Defizite der Kinder zu erkennen und bewältigen zu helfen, sondern vor allem auch, ihre Stärken zu erkennen und sie für die Inklusion nutzbar zu machen.²¹ Das setzt voraus, dass sich die Erzieher und Erzieherinnen zum einen darüber klar sein müssen, welche Normen in der „staatlichen“ (Zusatz-)Enkulturation nicht nur vermittelt sondern auch durchgesetzt werden müssen, um dem Kind die Chance zu erhalten, die wesentlichen Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zum anderen, was die wesentlichen Schlüsselqualifikationen sind. Mit anderen Worten: Sie müssen sich innerhalb ihrer Institution und mit anderen, nachfolgenden Bildungsinstitutionen über die Prioritäten und die Rangfolge der Rechte und Pflichten verständigt haben, die sie im Dialog mit den Eltern und Kindern („Interkultureller Dialog“) vertreten wollen. Das wiederum bedeutet, dass Übereinstimmung darüber besteht (und bestehen muss), welche Normen konstituierend für das Leben in dieser Gesellschaft sind und welche der „kulturellen Relativität“, mit der Möglichkeit einer kulturellen Bereicherung aller, unterliegen dürfen. Für die konstituierenden Normen muss Anpassung verlangt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss Konsens mit allen zu beteiligenden Institutionen über begründete und durchzuhaltende Reaktionen erzielt werden. Für die anderen, nicht konstituierenden Normen, gilt die Forderung nach Anpassung nicht – für diese kann wechselseitig Toleranz eingefordert werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass das Personal der Bildungsinstitutionen diese Herausforderungen (über das bisherige Maß hinaus) weiter aus eigener Kraft angehen kann, braucht es Unterstützung. So muss es zum einen Angebote für die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen und andererseits Entlastung von den täglichen Aufgaben geben, um die neuen Routinen zu lernen, zu übernehmen und zu pflegen.

In Qualifizierungsmaßnahmen zur Reflexion über die eigene Position zu den rechtlichen Vorgaben (u.a. den *acquis communautaire* des Gemeinschaftsrechts) könnte die Erfahrung der Gedenkstätten und anderer Organisationen im Feld der Arbeit für Menschenrechte und Demokratieerziehung einbezogen werden.

Als weitere **Zielgruppe** des Programms sind die **Eltern** dieser Kinder anzusehen. Für sie sollen geeignete Angebote erarbeitet - oder vorhandene entsprechend adaptiert - werden, um auch ihnen bei der (Selbst)Eingliederung zu helfen und sie dabei zu unterstützen, mit den Bildungsinstitutionen ihrer Kinder eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen.

²¹ z.B. über die Anwendung des Begegnungssprachenkonzepts als Erweiterung und Ergänzung der Sprachförderung in Deutsch, bei dem die Herkunftssprachen nicht als „störend“, sondern als zusätzliche (potenzielle) Qualifikation wahrgenommen werden.

Neben den Erziehern und Erzieherinnen im Elementarbereich und den Eltern sind auch **Lehrkräfte des Primar und Sekundarbereichs I eine Zielgruppe**. Sie sollen zum einen die im Elementarbereich begonnene Zusammenarbeit mit den Eltern weiterführen, speziell im Bereich des Interkulturellen Dialogs, und benötigen dafür vergleichbare Qualifizierungsmaßnahmen²². Sie sollen aber außerdem auch dafür sensibilisiert werden, welche Eigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, die „anders“ sind (und daher oft als störend empfunden werden), zu ergänzenden Kompetenzen entwickelt werden könnten. Des Weiteren ist die Pubertät für den Enkulturationserfolg eine sehr kritische Phase, in der Schulerfolg und Beschäftigungsfähigkeit wieder „verspielt“ werden können²³. Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet werden, indem sie Kenntnisse auf diesem Gebiet aktualisieren oder überhaupt erst erwerben und somit über (neue) Möglichkeiten verfügen lernen, auch mit diesen nicht mehr ganz neuen, aber nun sehr akut gewordenen²⁴ Herausforderungen konstruktiv umzugehen.

Außerdem sollen unter fachlich ausgewiesener Leitung Kooperationsstrukturen und Netzwerke etabliert werden, in denen zum einen der Austausch guter Praxis möglich ist und durch die andererseits „kurze Wege“ für die Unterstützung aller Beteiligten entstehen können. Gleichzeitig soll überprüft werden, ob die Bündelung von Maßnahmen Synergieeffekte oder eine wechselseitige Behinderung hervorbringt.

Obwohl dieses Konzept Initiativen der EU aufnimmt und die Ziele nicht neu sind, geht doch die Fokussierung auf die Ermöglichung von Inklusion und damit Teilhabe durch die Vermittlung von elementaren (konstituierenden) Schlüsselqualifikationen und Normen für den Erfolg in dieser Gesellschaft (Enkulturation) auch an Gruppen, die sich eher in einer Parallelgesellschaft eingerichtet haben, weit über das bisher üblicherweise von Schule Geforderte hinaus. Eine sorgfältige (zumindest interne) Evaluation sollte deshalb bei jedem Projekt prüfen, inwieweit die ambitionierten Ziele erreicht werden konnten.

Die pilotartige Erprobung im Konvergenzgebiet kann dabei auch Hinweise auf die Strukturen ergeben, die eine effiziente und effektive Übertragung der Problemlösungsstrategien auch auf die anderen Gebiete in Niedersachsen mit vergleichbaren Problemen erlauben.

²² Diese Qualifizierungsmaßnahmen unterscheiden sich von der üblichen Fortbildung für Lehrkräfte, da es keine fachliche Fortbildung ist und nicht primär dem Unterricht zugute kommt, sondern der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

²³ Statistiken zufolge sind gerade männliche Jugendliche ab 12/13 Jahren, die z.B. aus einer Kultur mit hegemonialer Männlichkeit kommen (nicht kompatibel mit dem Menschenbild des Grundgesetzes), in dieser Zeit sehr stark gefährdet, wieder in diese Strukturen zurückzufallen und damit Schulabschluss und Ausbildungsfähigkeit zu gefährden.

²⁴ Das hat die Diskussion um die Rütli-Schule deutlich gemacht.